



30. Deutscher Tierärztetag in Dortmund
Tierschutz im tierärztlichen Alltag

Sitzungsunterlagen

Arbeitskreis 1:

Tierschutz im Pferdesport

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung		5
Arbeitskreisleitung		6
Thesen zum Arbeitskreis 1		7
Hintergrundmaterial		8
<i>Links</i>		
- Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport		8
- Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten.....		8
<i>BTK-Stellungnahmen und Positionspapiere</i>		
- BTK: Stellungnahme zur tierärztlichen Betreuung von Pferdeleistungsschauen und der Neureglung des § 40 LPO (28.11.2025)		9
- BTK: Positionspapier zur Rolle des Tierarztes auf Pferdesportveranstaltungen (16.04.2016)		11
<i>Artikel aus dem Deutschen Tierärzteblatt</i>		
- Deutsches Tierärzteblatt: Tierschutz im Pferdesport: Eine tierärztliche Aufgabe (2017, Heft 10) (Karsten Feige, Peter Witzmann, Anja Dörrzapf, Kai Kreling, Michael Röcken)		13
- Deutsches Tierärzteblatt: Übergewicht bei Pferd und Reiter – Eine Problembeschreibung aus der Pferdepraxis mit Tierschutzrelevanz (2022, Heft 03) (Christina K. Becker, Willa Bohnet)		17

TAGESORDNUNG

Donnerstag, 09. Oktober 2025

09.00 – 09.15 Uhr im Goldsaal

Eröffnung des Deutschen Tierärzvetages (BTK-Präsident Ltd. VD Dr. Holger Vogel) und **Grußwort** durch Professor Dr. Eberhard Haunhorst, Leitung der Abteilung 3 – Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit – im BMLEH

09.30 – 17.00 Uhr (die Arbeitskreise finden statt im Silbersaal, Saal 8, Saal 9/10 und im Saal 15/16; bitte Ausschilderung beachten)

ARBEITSKREIS 1: TIERSCHUTZ IM PFERDESPORT

09.30 – 10.00 Uhr	Vorstellung/Begrüßung und Einführung	Dörrzapf/Köhler
10.00 – 11.00 Uhr	Impulsreferat: Tierschutz im Pferdesport – zwischen Anspruch, Wirklichkeit und Verantwortung	Dörrzapf/Köhler
11.00 – 12.00 Uhr	<i>Zusammenfassung/Diskussion</i>	alle
12.00 – 13.00 Uhr	<i>Mittagspause</i>	
13.00 – 14.45 Uhr	<i>Diskussion</i>	alle
14.45 – 15.00 Uhr	<i>Zusammenfassung der Diskussion</i>	Dörrzapf/Köhler
15.00 – 15.30 Uhr	<i>Kaffeepause</i>	
15.30 – 17.00 Uhr	Schlussfolgerungen, Forderungen an Politik, Tierärzteschaft, Verbände und andere Adressaten	Dörrzapf/Köhler, alle

Freitag, 10. Oktober 2025

09.00 – 17.00 Uhr im Goldsaal

HAUPTVERSAMLUNG

u. a. mit Vorstellung und Abstimmung der Forderungen aus den Arbeitskreisen

ARBEITSKREISLEITUNG

Leitung

Dr. Anja Dörrzapf

Amtstierärztin; stellvertretende Vorsitzende des BTK-Ausschusses für Pferde

Dr. Michael Köhler

praktizierender Tierarzt, Fachtierarzt für Pferde und Chirurgie, Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Pferde, Präsident der GPM

THESEN

Arbeitskreis 1: Tierschutz im Pferdesport

Pferdesport fasziniert Menschen seit der Antike, wobei sich das Spektrum der Pferdesportdisziplinen in der Neuzeit deutlich erweitert hat. Das Pferd kann sich – anders als der menschliche Sportler – jedoch nicht bewusst für diese „Nutzung“ entscheiden. Daraus erwächst die besondere Verantwortung der Pferdebesitzer:innen und Tierärzteschaft gegenüber dem Pferd im Pferdesport. Insbesondere Tierärzt:innen sind mit ihren fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten dazu aufgefordert, zum Schutz und zur Sicherung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere beizutragen. Untermauert wird diese Forderung seit 2002 durch die Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz, wodurch Tiere den Status des schützenswerten Mitgeschöpfes erfahren haben. Tierschutzverstöße werden nicht mehr akzeptiert – weder gesetzlich noch gesellschaftlich. Waren es zu Beginn der 1990er-Jahre einzelne Skandale und Affären im Pferdesport, die zur Verankerung der Stellung der Tierärzt:innen im Pferdesport geführt haben, muss in jüngster Zeit in den Verbandsregularien eine Aufweichung dieser Rolle festgestellt werden. So wurde z.B. die ständige - Anwesenheitspflicht bei Pferdesportveranstaltungen in den neusten Regelwerken der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN – LPO 2024) stark reduziert.

Regelmäßig werden zum Teil schockierende Negativbeispiele bekannt. Noch viel mehr Verstöße werden nicht bekannt oder sind den Verursachenden – z.T. aus Unwissenheit – gar nicht bewusst. Deshalb ist es die Aufgabe der Tierärzteschaft, sich vehement für den Tierschutz im Pferdesport einzusetzen. Durch aktiven und sichtbaren Tierschutz kann verhindert werden, dass die Akzeptanz und das Ansehen des Pferdesports in der Gesellschaft verloren geht.

Folgende Themen sollten kritisch diskutiert werden:

- Welche Instrumente sind erforderlich, um Tierärzt:innen in ihrer Position so zu stärken, dass sie ihrer Aufgabe zur Beurteilung und Durchsetzung des Tierschutzes bei Pferdesportveranstaltungen gerecht werden können?
- Wie können umfassendere Befugnisse zur Umsetzung des Tierschutzes im Pferdesport für Tierärzt:innen geschaffen werden?
- Wie kann gewährleistet werden, dass im Pferdesport nur tierschutzgerechte Ausrüstungsgegenstände und Zubehör zum Einsatz kommen?
- Wie kann man eine fachkompetente tierärztliche Beratung zu Halterfragen von Sportpferden flächendeckend etablieren?
- Welche gesundheitlichen Voraussetzungen sind an die Nutzung des Sportpartners Pferd zu stellen?
- Wie kann die Sachkunde zum Umgang mit Pferden bei Haltenden und Betreuenden sichergestellt werden, um Leiden infolge von Unwissenheit – dazu zählt auch Vermenschlichung – zu verhindern?

HINTERGRUNDMATERIAL

Links

Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport:

<https://www.bmleh.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierschutz-pferdesport.html>



Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten:

https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tierschutz/Gutachten-Leitlinien/HaltungPferde.html





Stellungnahme

zur tierärztlichen Betreuung von Pferdeleistungsschauen und der Neureglung des § 40 LPO

Anlässlich der geplanten Änderungen des § 40 Abs. 2, die mit Inkrafttreten der Neufassung des sportrechtlichen Regelwerkes der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) „Leistungsprüfungsordnung (LPO)“ zum 01.01.2024 Gültigkeit erlangen, sehen die **Bundestierärztekammer (BTK)**, der **Bundesverband der beamteten Tierärzte (Bbt)**, der **Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt)** und die **Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM)** die Notwendigkeit, sich mit einer klaren Positionierung an die Tierärzteschaft zu wenden.

Die o. g. Verbände unterstützen die Neufassung des § 40 Abs. 2 nicht und empfehlen den Kolleginnen und Kollegen, von einer Turnierbetreuung im Bereitschaftsdienst Abstand zu nehmen. Eine Rufbereitschaft wird den vielfältigen Anforderungen bei Pferdesportveranstaltungen nicht gerecht.

Begründung:

Aus Sicht der Verbände ist die umfassende Betreuung von Pferdeleistungsschauen (PLS) durch entsprechend qualifizierte Tierärzte¹ unbedingt erforderlich.

Dies ergibt sich unzweifelhaft aus der Notwendigkeit, verletzte Pferde im Rahmen einer Pferdesportveranstaltung zeitnah zu versorgen, um Schmerzen und Leiden schnellstmöglich lindern zu können. Dem Turniertierarzt obliegen – neben der Versorgung veterinärmedizinischer Notfälle – jedoch noch weitere Pflichten, die die FN selbst in dem von ihr herausgegebenen Merkblatt „Die Aufgaben des Turniertierarztes“ zusammenfasst. So ist auch die Durchführung von wichtigen Kontrollmaßnahmen im Sinne des Tierschutzes (Pferdekontrollen, Verfassungsprüfung, Medikationskontrollen u.a.) auf solchen Sportveranstaltungen an die fachliche Beratung und oft an die Durchführung durch Tierärzte gebunden. Anlassbezogenes und risikoorientiertes Vorgehen, insbesondere die Versorgung akut erkrankter oder akut verletzter Pferde, ist nur unter der Voraussetzung der ständigen Anwesenheit des Turniertierarztes gewährleistet. Zudem fungiert der Turniertierarzt beim

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Thema Pferdegesundheit und Tierschutz als direkter Ansprechpartner für sämtliche an der Veranstaltung teilnehmenden Personen und als Interessenvertreter der Pferde. Außerdem sollte der Tierarzt als Gutachter auch die Arbeit und das Verhalten von Pferden und Reitern auf den Vorbereitungs- und Wettkampflplätzen begleitend mit beobachten, Tierschutzfragestellungen an die Richtergruppe herantragen oder für diese bei Rückfragen zur Verfügung stehen. Dies ist im Bereitschaftsdienst keinesfalls zu leisten.

Tierschutz und damit verbunden das Wohl der Tiere hat im Pferdesport höchste Priorität. Im Widerspruch hierzu steht die o.g. Neufassung der LPO, die einen zunehmenden Verzicht auf die Anwesenheit eines Turniertierarztes ermöglicht und damit auch dem Ansehen des Turniersports in der Öffentlichkeit schadet.

Bei der nicht ständigen Anwesenheit eines Tierarztes auf einer PLS lassen sich die oben formulierten, aus tierschutzrechtlicher Sicht gebotenen Verpflichtungen der FN nicht sicherstellen. Der Tierarzt würde im Rahmen der Rufbereitschaft zu den im Regelwerk festgeschriebenen Kontrollmaßnahmen erst anreisen müssen. Weitere Verzögerung entstünde zudem dadurch, dass der hinzugerufene Tierarzt sich zunächst einen Überblick über die Lage vor Ort verschaffen müsste. In den Augen der Öffentlichkeit und auch einer großen Zahl der Sportler, die die ständige Anwesenheit des Tierarztes erwarten, trägt dieser die Verantwortung für die verzögerte Versorgung des Pferdes und die damit einhergehende Verlängerung schmerzhafter, mit vermeidbaren Leiden und Schäden verbundener Zustände. Der, nach Ansicht der Zuschauenden, verspätet eintreffende Tierarzt ist derjenige, der in einer ohnehin schon angespannten Situation dem zusätzlichen Druck der Öffentlichkeit und der Kritik standhalten muss. Hinzukommt, dass ein Teil der tierärztlichen Haftpflichtversicherungen eine solche Rufbereitschaft, also das vertraglich zugesicherte Verantwortung-Übernehmen für eine räumlich entfernte Veranstaltung mit zahlreichen Pferden und sportlichen Wettbewerben, nicht abdeckt und so zusätzliche Haftungsrisiken entstehen können.

Auch geben die Verbände zu bedenken, dass die Wartezeit zu Hause, in der der Tierarzt sich für einen möglichen Anruf bereithalten muss, um sich „nach Anforderung unverzüglich zur PLS begeben“ zu können, wie jede seiner Kontrollmaßnahmen als Einzelmaßnahme auf der Pferdeleistungsschau gemäß Gebührenordnung vergütet werden muss.

Diese Auffassungen zur tierärztlichen Betreuung von pferdesportlichen Veranstaltungen durch die ständige Anwesenheit eines Tierarztes oder bei Bedarf auch mehrerer Kollegen vertreten die Verbände im Allgemeinen. Diese Stellungnahme ist jedoch durch die Änderung des § 40 Abs. 2 der LPO 2024 veranlasst worden.

Berlin, den 28.11.2023

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 44.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.

Positionspapier

zur Rolle des Tierarztes auf Pferdesportveranstaltungen

Im Rahmen des allgemeinen Beziehungswandels zwischen Mensch und Tier hat auch das Pferd eine erfreuliche Aufwertung von der Sache zum Mitgeschöpf erfahren. Die Bedeutung der Verantwortung des Menschen gegenüber der Kreatur wird in der Öffentlichkeit immer ernster genommen, und man beobachtet auch seine Mitmenschen kritischer in Bezug auf deren Umgang mit dem Tier. Manche Skandale und Affären hinterließen ihre Spuren und die offiziellen Verbände mussten darauf reagieren. So wurden bereits im April 1991 die „Potsdamer Beschlüsse“, eine Resolution zur reiterlichen Haltung gegenüber dem Pferd, als Reaktion auf die „Barr-Affäre“ anlässlich der Jahresversammlung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) verabschiedet. Diese Resolution wurde folgerichtig 1994 in die Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) aufgenommen und fand sich auch in der LPO 2000 wieder. Leitlinien zum Tierschutz im Pferdesport (1992) sowie zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten (1995) wurden auf Regierungsebene, Ethische Grundsätze des Pferdefreundes von der FN (1995) und der Code of Conduct (1990) auf internationaler Ebene formuliert.

Auf den Turnieren selbst wurden Verfassungsprüfungen, Pferdekontrollen und Medikationskontrollen zum verbesserten Schutz des Pferdes eingeführt bzw. intensiviert. Um den immer weiter steigenden Anforderungen an den Tierschutzgedanken u.a. auch im Turniergeschehen entsprechen zu können, lag vor den betroffenen Tierärzten eine große Aufgabe. Die Zeit, in der ein Tierarzt lediglich für die „Erste Hilfe“ des auf dem Turnierplatz verunfallten Sportpferdes zuständig war, war damit beendet. Breuer 1991 und Schüle 1994 beschäftigten sich mit dieser Aufgabe. Darüber hinaus kamen auf den Turniertierarzt immer größere Aufgaben im Bereich der Organisation einer Turniersportveranstaltung und des Tierschutzes zu. Dem traditionellen Aufgabenbereich des „behandelnden Tierarztes“ fügten sich die Aufgaben des „offiziellen Tierarztes“ an, der „als Berater des Veranstalters, der Jury und des Schiedsgerichts in allen tierärztlichen Fragen“ (Schüle, 1992) fungieren soll. Die FEI, wie auch die amerikanische AAEP, legten die Aufgaben des Tierarztes bzw. der Tierärzte schon länger genau fest und trennten diese beiden Aufgabenfelder ganz bewusst. Auf nationaler Ebene finden diese Aufgaben noch in Personalunion statt. Das 1994 von der FN herausgegebene Merkblatt zu den Aufgaben des Turniertierarztes fasst die neuen Aufgaben zusammen. Es wurde im Rahmen der Revision der LPO 2000 und später der LPO 2013 überarbeitet.

Definition des Begriffs „Turniertierarzt“

Erstmals wird im Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO), die ebenfalls zum 01. 01. 2000 geändert wurde, der Begriff "Turniertierarzt" definiert. Diese Definition gab es bisher nicht, wurde aber schon seit Jahren gefordert (Schüle 1992, 1993). Im §4700 der APO 2000 stand:

„Turniertierärzte:

Die Einbindung von Turniertierärzten in den Pferdesport

- in der Funktion des Beraters
- über die Durchführung konkreter Aufgabenstellungen: Pferdekontrollen, Verfassungsprüfungen, Medikationskontrollen
- durch den Einsatz bei veterinärmedizinischen Notfällen

setzt neben Verantwortungsbewusstsein eine Qualifizierung für diese Tätigkeit über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen voraus.

Die Anforderungen an diese Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden von der FN und den zuständigen Organisationen des Berufsstandes in gegenseitiger Abstimmung festgelegt.“

Leider ist diese Entwicklung der Absichtserklärungen und Vorschriften in der Folgezeit nicht fortgesetzt worden. Vielmehr wurde ihre Umsetzung derart eingeschränkt, dass im Rahmen der folgenden LPO Änderungen die ständige Anwesenheit des Tierarztes auf Turniere der Kategorie A (bis 2007 gültige Definition der Turniere) reduziert und bei allen niedriger klassifizierten Turnieren die Anwesenheit bzw. Rufbereitschaft des Tierarztes in das Ermessen der Landeskommissionen gestellt wurde.

Auch die Zahl der durchgeführten Pferdekontrollen und insbesondere der dabei getroffenen Beanstandungen wurde in den verschiedenen Landeskommissionen sehr unterschiedlich gehandhabt.

Schließlich führten die immer wieder in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen über positive Medikationskontrollen zu dem Bestreben der Verbände, die nationalen (FN) und internationalen (FEI) Regelwerke so zu ändern, dass eine möglichst zeitnahe Behandlung der Pferde zum Turnier toleriert wurde. Der FEI ist dies gelungen, der FN bisher nicht, auch aufgrund der Intervention verantwortungsvoller Tierärzte. Allerdings hat die FN in den Ausnahmekatalog ihrer Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln (ADMR), im Rahmen einer sukzessiven Anpassung an die Regeln der FEI, zwei hochwirksame Pharmaka aufgenommen. Ein Umstand, der zum einen ihren eigenen ethischen Grundsätzen widerspricht, zum anderen dem Tierschutzgesetz entgegensteht.

Ereignisse der letzten Olympischen Spiele in Bezug auf positive Medikation, insbesondere aber aktuell anlässlich des Europa-Championats in Aachen und des Bundeschampionates, haben Missstände offenbart, die die Öffentlichkeit sehr bewegen.

Sowohl die tierärztliche Entscheidungskompetenz als auch die Einhaltung bestehender Regelwerke ist einzufordern. Im Sinne der Tiere ist möglicherweise auch ein Rückgängigmachen geänderter Regelwerke erforderlich.

Hierzu gehört in erster Linie die grundsätzliche ganztägige Anwesenheit des Turniertierarztes auf jeder Turnierveranstaltung, um den nach den Regelwerken der Verbände geforderten Aufgaben gerecht zu werden. Dies stellt bekanntermaßen eine große Herausforderung für die Tierärzteschaft dar, da die Erbringung der „Dienstleistung Turniertierarzt“ kompetentes und spezifisches Wissen voraussetzt. Unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes muss von den Verbänden die Durchführung des tierärztlichen Turnierdienstes durch eine ständige Anwesenheit des Tierarztes eingefordert werden. Da der „Rest“ der Gesellschaft diese Art der Turnierbetreuung als eine Selbstverständlichkeit ansieht, wird das auch so von ihr gefordert. Eine angemessene Honorierung dieses Dienstes muss selbstverständlich sein.

Die geltenden Vorschriften sowie deren Anwendung und Kontrolle genügen allerdings nicht, das angestrebte Ziel zu erreichen. Sie müssen daher entsprechend angepasst werden.

Für den Reitsport ist es eine Chance, durch die Einbeziehung der Dienstleistung „tierärztliche Betreuung von Pferdesportveranstaltungen“ nicht nur einen Qualitätszuwachs zu erzielen, sondern auch unabhängig im Sinne und zum Schutz der Pferde möglicherweise unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Nicht zuletzt wird dem Pferdesport dadurch ein erhebliches Maß an Schutz zuteil, der, wie die aktuellen Ereignisse gezeigt haben, von der nicht reitenden Bevölkerung als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

Beschluss der Delegiertenversammlung

Berlin, 16. April 2016

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 39.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.

Tierschutz im Pferdesport: Eine tierärztliche Aufgabe

Aktuelle Bemühungen der deutschen Tierärzteschaft

Karsten Feige, Peter Witzmann, Anja Dörrzapf, Kai Kreling, Michael Röcken



Im „Gebilde“ Pferdesport gibt es viele Verantwortliche – Tierärzte spielen dabei eine zentrale Rolle.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses für Pferde der Bundestierärztekammer (BTK) ist aktuell der Tierschutz bei der Betreuung von Pferdesportveranstaltungen. Dazu wurden intern und mit Vertretern der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) Diskussionen geführt und verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet.

Sport übt auf Menschen eine große Faszination aus. Das Sichmessen im Wettkampf ist offenbar ein Bedürfnis des Menschen – oder zumindest ein großes Vergnügen. Das zeigt sich in unzählbaren Sportarten, die je nach Popularität mehr oder weniger im „Spotlight“ des öffentlichen Interesses stehen. Der Pferdesport genießt fraglos ein großes öffentliches Interesse. Gegenüber anderen Sportarten besteht hier jedoch ein wesentlicher Unterschied: Mit dem Pferd wird ein Lebewesen im Sport eingesetzt, das sich, anders als der menschliche Sportler, nicht bewusst für diese „Laufbahn“ entscheiden kann. Damit geht für den menschlichen Partner im Sportteam eine große Verantwortung einher. Eine Verantwortung, an der in dem „Gebilde“ Pferdesport viele Akteure beteiligt sind.

Der Tierarzt spielt dabei unbestreitbar eine zentrale Rolle. Die Sicht des Tierarztes hat der BTK-Ausschuss für Pferde 2016 mit seinem

Positionspapier „Zur Rolle des Tierarztes auf Pferdesportveranstaltungen“¹ dargestellt. Diese Positionsbestimmung war der Auftakt intensiver Diskussionen innerhalb des Ausschusses, der sich zum Ziel gesetzt hat, tierärztliche Verantwortung gegenüber dem Sportpartner Pferd wahrzunehmen und zu stärken. Dazu hat der Ausschuss bisher im Wesentlichen zwei Handlungswege beschritten: die Förderung der tierärztlichen Fortbildung im Bereich „turniertierärztlicher Dienst“ sowohl für praktizierende Kolleginnen und Kollegen, die Turnierdienst leisten, als auch für Amtstierärzte, in deren Verantwortungsbereich die Kontrolle von Pferdesportveranstaltungen fällt, und die Wiederaufnahme von Gesprächen mit der FN, dem größten im Bereich Pferdesport aktiven Verband in Deutschland.

Gespräche mit der FN

Zum Verständnis der Ausgangssituation muss zunächst kurz auf die Historie eingegangen werden. 1999 wurde zwischen BTK und FN eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die zwei Kernpunkte beinhaltete: einerseits die Verankerung der ständigen Anwesenheit eines Tierarztes bei allen Pferdeleistungsschauen (PLS) der Kategorien A und B sowie bei allen Leistungsprüfungen/Wettbewerben im Gelände (Reiten und Fahren) und andererseits die Verpflichtung der BTK, die Fort- und Weiterbildung von Tierärzten im Bereich „Betreuung von Pferdesportveranstal-

tungen“ sicherzustellen. Zu der Vereinbarung gehörte auch ein Mustervertrag über die tierärztliche Turnierbetreuung, in dem u. a. ein Vorschlag für die Vergütung („Aufwandsentschädigung des Tierarztes“) festgeschrieben war.

Diese Rahmenvereinbarung wurde 2007 nach Beschluss der BTK-Delegiertenversammlung gekündigt, weil keine Einigung bezüglich einer Anhebung der Aufwandsentschädigung für den tierärztlichen Turniertierdienst erzielt werden konnte, obwohl der Vorschlag der Tierärzte unterhalb der Ziffer 40 der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) lag; eine Unterschreitung, die gemäß § 4 Abs. 1 GOT (schriftlich vereinbarter begründeter Einzelfall) zulässig ist. Der zweite wesentliche Grund war eine Änderung der Leistungsprüfungsordnung (LPO): Gemäß LPO 2008 war die Anwesenheit eines Tierarztes nur noch bei PLS mit Prüfungen der Kategorie A vorgeschrieben, bei PLS mit regionaler Bedeutung (PLS Kategorie B) konnten die Landeskommissionen (LK) besondere Bestimmungen festlegen. Mit Änderung der LPO wurde also die ständige Anwesenheitspflicht des Tierarztes bei Pferdeleistungsschauen aufgeweicht und die Möglichkeit zur Leistung des tierärztlichen Turniertierdienstes in Rufbereitschaft für „Turniere mit regionaler Bedeutung“ geschaffen. Die BTK sah hier einen zu großen Interpretationsspielraum und wies darauf hin, dass der Turniertierdienst in Rufbereitschaft aus tierärztlicher Sicht nicht zu leisten sei – eine massive Zunahme des Einsatzes von Bereitschaftsdiensten zulasten des Tierschutzes sei zu befürchten.

Seither bestehen nur auf Landesebene Vereinbarungen zwischen den Tierärztekammern und den Pferdesportverbänden/Landeskommissionen, die sich zum Teil erheblich unterscheiden. Um hier wieder eine Harmonisierung herbeizuführen, erfolgte am 22.02.2017 ein erstes Treffen von Vertretern der BTK und FN in der BTK-Geschäftsstelle in Berlin. Schnell wurde deutlich, dass beide Verbände ein gemeinsames Ziel vor Augen haben, nämlich den Fortbestand eines fairen und pferdegerechten Turniersports. Zentraler Diskussionspunkt war dabei die Ausgestaltung des tierärztlichen Turniertierdienstes.

Bereits bei diesem ersten Treffen in Berlin wurden zu der aus Sicht der BTK bedeutenden Frage der Anwesenheitspflicht des Tierarztes auf Turniersportveranstaltungen wichtige Eckdaten besprochen. Die Ergebnisse wurden im Anschluss als Grundlage für weitere Gespräche von

¹ www.bundestieraerztekammer.de/downloads/btk/fachausschuesse/Positionspapier_Turniertierarzt_final.pdf.

der FN mit Vertretern der Pferdesportverbände und von der BTK mit dem Erweiterten Präsidium diskutiert.

Ein zweites Treffen von BTK und FN fand am 27.06.2017 in der FN-Zentrale in Warendorf statt, bei dem durchaus kontroverse Standpunkte deutlich wurden. So bleibt die Vergütung des tierärztlichen Turnierdienstes ein Thema, bei dem die Annäherung schwierig ist. Die BTK konnte ihre Vorstellungen und rechtlichen Möglichkeiten ausführlich darstellen. Die FN zeigte entsprechend ihres von den Landesverbänden/Landeskommissionen übertragenen Verhandlungsmandats klar auf, dass derzeit eine endgültige Vergütungsvereinbarung nicht möglich sei. Man einigte sich darauf, dass ein Vertreter der BTK den Pferdesportverbänden der Länder anlässlich ihrer nächsten Sitzung den rechtlichen Rahmen und den daraus resultierenden möglichen Spielraum erklärt und im Gegenzug die FN dem Erweiterten Präsidium der BTK zur Skizzierung der eigenen Möglichkeiten und Grenzen zur Verfügung stehe. Ziel bleibt es, wieder eine Rah-

suchung des Pferdes“ sowie ein Projekt der FN zur Etablierung einer „Pferdegesundheitsdatenbank“, in der Ergebnisse von Kaufuntersuchungen erfasst werden sollen. Informationen darüber sollen praktizierenden Tierärzten über die GPM zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsam nach Lösungen suchten die Gesprächspartner auch in der „Neurektomiefrage“: Neurektomierte Pferde sind gemäß Regelwerk der FN zu Wettkämpfen nicht zugelassen; eine durchgeführte Neurektomie gilt als Doping. Neurektomierte Pferde aber als solche zu erkennen, ist schwierig, weil eine sichere klinische Feststellung praktisch nicht möglich ist. Gemeinsam wurden Möglichkeiten diskutiert, die dazu beitragen sollen, durchgeführte Neurektomien zu dokumentieren und eine zentrale Sperre des betroffenen Pferdes bei der FN zu veranlassen.

Trotz der Schwierigkeit, in der Frage „Vergütung“ ein schnelles Einvernehmen zu finden, sind sich beide Seiten einig, dass es kein Abreißen der Gespräche geben soll. BTK und FN haben ein Interesse daran, einen pferdegerech-

renden einen wertvollen Beitrag leisten, indem sie ihnen bei Veranstaltungen ein Praktikum ermöglichen. Auch die FN ist mit den Universitäten im Gespräch und unterstützt die Ausbildung aktiv durch die Bereitstellung von Materialien. Ein Engagement, das von der BTK begrüßt wird.

Erste Hilfe, Pferde- und Medikationskontrollen, Verfassungsprüfungen, Beratung der Richter etc. sind Bestandteil der turniertierärztlichen Tätigkeit. Die Turniertierärzte sind heute nicht nur mit der medizinischen Versorgung als „behandelnde Tierärzte“ und als „offizielle Tierärzte“, sondern mit einer Vielzahl von Funktionen betraut, die neben einer qualifizierten medizinischen Ausbildung auch eine spezifische turniertierärztliche Qualifikation gemäß Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) der FN erfordern. Qualifizierte Tierärzte werden auf einer Liste der jeweiligen Landeskommission geführt. Ein Anspruch auf Verbleib in dieser Liste besteht nur bei regelmäßiger Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Tierärztliche Betreuung von Pferdesportveranstaltungen“ und bei



Die Teilnehmer des ersten Gesprächs zwischen BTK und FN: Soenke Lauterbach, Almut Niederberger, Dr. Peter Witzmann, Dr. Henrike Lagershausen, Dr. Andreas Franzky, Breido Graf zu Rantzau, Dr. Uwe Tiedemann, Prof. Dr. Karsten Feige, Dr. Kai Kreling (v.l.n.r.)

menvereinbarung zu erarbeiten, auch wenn diese nur eine Empfehlung der beiden Dachverbände ist. Sie entbindet die Pferdesportverbände der Länder und die Landes-/Tierärztekammern nicht von Vertragsverhandlungen, kann aber beiden Parteien als fundierte Orientierung dienen. Dasselbe gilt für den Vertragsabschluss zwischen Turnierveranstaltern und Turniertierärzten.

Die bisherigen Gespräche, die in sehr sachlicher und konstruktiver Atmosphäre erfolgten, lassen für die BTK auf jeden Fall eine positive Bilanz zu: Tierschutz im Pferdesport ist ein gemeinsames Anliegen, das beide Verbände in ihren eigenen Verantwortungsbereichen bearbeiten, aber auch im Austausch gemeinsam weiter voranbringen wollen. Deshalb beschränkt sich die Diskussion natürlich nicht nur auf die Vergütung. In der Runde wurden auch weitere aktuelle Themen angesprochen, z. B. der überarbeitete und von der Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM) neu herausgegebene „Leitfaden für die röntgenologische Beurteilung bei der Kaufunter-

ten Turniersport gemeinsam zukunftsfähig zu gestalten. Es gilt, für eine pferdegerechte Ausgestaltung einzutreten und Kräfte zu bündeln, wo es im Sinne des Tierschutzes sinnvoll und notwendig ist.

Tierärzte im Turnierdienst: Aus-, Fort- und Weiterbildung

Gute Ausbildung ist die Voraussetzung für qualifizierte Arbeit. Zur Erlangung der Qualifikation für den tierärztlichen Turnierdienst bieten die veterinärmedizinischen Bildungsstätten bereits entsprechende Veranstaltungen an. An der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen gibt es z. B. ein entsprechendes Wahlpflichtfach, und die Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover veranstaltet ein entsprechendes Modul im Rahmen des praktischen Jahres. Neben der Vermittlung der theoretischen Kenntnisse ist auch das Sammeln praktischer Erfahrung essenziell. Turniertierärzte können für die Ausbildung der Studie-

turnusmäßiger Ausübung des turniertierärztlichen Dienstes.

Mit dieser Selbstverpflichtung des tierärztlichen Berufsstands wird sichergestellt, dass hochqualifizierte Tierärzte für den turniertierärztlichen Dienst zur Verfügung stehen. Nicht unerwähnt bleiben sollen aber auch die Schwierigkeiten, die sich für die Gewährleistung eines flächendeckenden tierärztlichen Turnierdienstes ergeben. Mit dem gesellschaftlichen Wandel der Ansprüche an die sogenannte „Work-Life-Balance“ verändern sich auch die Vorstellungen über die Arbeitsbedingungen. Arbeitszeiten außerhalb der regulären Arbeitswoche (Wochenend-, Spät- und Nachtdienst) sind ohne entsprechenden Ausgleich wenig attraktiv. Hier sind moderne Konzepte gefragt, die den Turnierdienst interessanter machen. Nur so kann letztendlich die Bereitschaft von Kolleginnen und Kollegen zur Erlangung der Qualifikation und schließlich der Übernahme des tierärztlichen Turnierdienstes langfristig sichergestellt werden.

Durchsetzung des Tierschutzes durch mehr Kontrollen?

Wie in allen Bereichen, in denen Tierschutzfragen auftauchen, steht auch beim Pferdesport immer wieder die Forderung nach verstärkten Kontrollen und Sanktionen im Raum. Klare Regeln, die auch einen tiergerechten Umgang mit Pferden auf Turnierveranstaltungen vorgeben, sind u. a. in der von der FN herausgegebenen LPO verankert. Die LPO ist neben anderen Regelwerken verpflichtend für alle in der FN zusammengeschlossenen Personen, die Turniere vorbereiten, durchführen, beaufsichtigen und daran teilnehmen. Die darin festgelegten Regelungen werden mithilfe von Richtern und anderen Turnierfachleuten nicht nur auf Prüfungs- und Vorbereitungsplätzen (früher Abreiteplätzen), sondern auf dem gesamten Veranstaltungsgelände durchgesetzt. Turniertierärzte sind hier im Bereich der Belange des Tierschutzes sowohl gegenüber dem Veranstalter und den Richtern als auch gegenüber dem Turnierteilnehmer lediglich beratend tätig. Die Richter wiederum stehen in der Verantwortung, die Einhaltung der LPO einzufordern und ihnen zur Kenntnis gelangte Vorfälle entsprechend den Regelwerken zu ahnden.

Gelingt dies in seltenen Einzelfällen nicht, ist durch eine mögliche Anzeige der Amtstierarzt gefordert, im Sinne des Tierschutzgesetzes aktiv zu werden, um Schmerzen, Leiden oder Schäden im Rahmen des Turniersports zu verhindern oder gegebenenfalls auch zu sanktionieren.

Das Einbeziehen von Amtstierärzten ist demnach ein wichtiger finaler Baustein im Bestreben, den Tierschutz auf Pferdesportveranstaltungen nachhaltig durchzusetzen. Eine effektive Zusammenarbeit zwischen zuständigen Amts- und Turniertierärzten sollte daher unbedingt angestrebt werden. Ein geeignetes Instrument, um einerseits das spezifische, für die turniertierärztliche Tätigkeit notwendige Fachwissen zu vermitteln und andererseits gezielt Möglichkeiten zur Zusammenarbeit herauszustellen und damit die Zusammenarbeit vor Ort zu verbessern, sind aus Sicht des BTK-Ausschusses für Pferde gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen. In der jüngsten Vergangenheit wurden aus diesem Grund bundesweit mehrere Fortbildungen initiiert, zu denen ganz gezielt praktizierende Tierärzte und im öffentlichen Veterinärwesen tätige Tierärzte eingeladen und für das Thema Tierschutz im Pferdesport weiter sensibilisiert wurden.

Zur nachhaltigen Durchsetzung des Tierschutzes im Pferdesport sind verschiedene unterschiedliche Maßnahmen notwendig und geeignet. Die BTK wird sich mit ihrem Ausschuss für Pferde auch in Zukunft darum bemühen, ihren Teil zum Erhalt eines fairen und pferdegerechten Turniersports zu leisten und ganz im Sinne der im Ethikkodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands formulierten Selbstverpflichtung „mit fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in besonderer Weise zum Schutz und zur Sicherung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere beizutragen“.

Anschrift des korrespondierenden Autors

Prof. Dr. Karsten Feige



Vorsitzender des Ausschusses für Pferde der BTK, Dipl. ECEIM, Direktor Klinik für Pferde, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 9, 30559 Hannover, Karsten.Feige@tiho-hannover.de

Übergewicht bei Pferd und Reiter

Eine Problembeschreibung aus der Pferdepraxis mit Tierschutzrelevanz?

Christina K. Becker, Willa Bohnet



© Willa Bohnet

Zu schwere Reiter sind eine unnötige Belastung von Pferden.

Tierärzte¹ in Deutschland, die Pferde behandeln, sehen viele Pferde mit Rückenschmerzen, unklarem Gang und Lahmheiten, die durch Fehlbelastung hervorgerufen wurden. Diese Erkrankungen wären häufig vermeidbar, wenn die komplexen Zusammenhänge der Entstehung im Einzelfall wahrgenommen und beseitigt werden würden. Eine besondere Rolle nimmt dabei das Gewicht und die Einwirkung von Reitern ein, aber auch das Übergewicht von Pferden, wie dieser Beitrag verdeutlicht.

Die Menschen in Deutschland werden, wie weltweit, immer größer und schwerer. Das mittlere Gewicht einer Frau in Deutschland liegt inzwischen bei 71,5 kg bei einer mittleren Größe von 166 cm. Männer wiegen im Mittel 88,7 kg bei 180 cm (s. www.laenderdaten.info). Wenn beispielsweise eine mittelschwere deutsche Frau mit Kleidung und Sattel auf einem Pferd sitzt, trägt das Pferd mindestens 80 kg. Warum ist das auch ein Problem für Tierärzte?

Der Tierschutzaspekt der Reiterbelastung

Eine grundsätzliche Forderung des deutschen Tierschutzgesetzes [1] ist es, das Wohlbefinden von Tieren zu schützen und ihnen ohne vernünftigen Grund keine Schmerzen, Leiden

oder Schäden zuzufügen. Es ist verboten, einem Tier Leistungen abzuverlangen, denen es offensichtlich nicht gewachsen ist oder die seine Kräfte übersteigen („Überforderungsverbot“). Außerdem ist es verboten, Tiere auszubilden oder zu trainieren (dies schließt auch die sonstige Nutzung ein), sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das individuelle Tier verbunden sind.

Es ist unbestritten, dass das Leistungsverhalten von Pferden durch zusätzliches Gewicht negativ beeinflusst werden kann und zu Schäden – und damit verbundenen Schmerzen – am Rücken und im Bereich der Gliedmaßen führen kann [2, 3, 4, 5]. Neben vielen weiteren Faktoren, wie Kaliber und Fundament sowie Ausbildungsstand des betreffenden Pferdes oder Passform des Sattels, spielt das Gewicht des Reiters oder der Reiterin eine große Rolle.

Das Merkblatt „Reitergewicht“ der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) gibt verschiedene Möglichkeiten an, das maximale Reitergewicht für ein Pferd zu berechnen [6]. Die üblichste und praktischste Methode ist, den **prozentualen Anteil des Reitergewichts** im Verhältnis zum Sollgewicht des Pferdes zu errechnen. Hier wird je nach Rasse 15 bis maximal 20 Prozent angegeben. Für Warm-

blutpferde kann auch eine Formel angewendet werden, die als Basis die **Widerristhöhe** verwendet: $\text{Widerristhöhe (in cm)} - 100 + 30 = \text{max. Gewichtsbelastung (in kg)}$. Diese Formel kann allerdings auf Ponys und Kleinpferde **nicht** angewendet werden. Für diese Pferde kann der **Röhrbeinbelastungsindex** Hinweise zum maximalen Reitergewicht geben. Dieser Index berücksichtigt das Verhältnis von Röhrbeinumfang zum Körpergewicht des Pferdes, wobei sich das Körpergewicht natürlich auf das Idealgewicht des Pferdes bezieht, also einen Body-Condition-Score von 4 bis 6 aus 9 [7]. Je höher der Röhrbeinbelastungsindex (RI) ausfällt, desto höher kann das Pferd mit Reitergewicht inklusive Equipment belastet werden. So weisen im „Quadrattyp“ stehende Robustpferde mit einem RI-Wert von 4,5 bis 6 eine höhere Belastbarkeit auf als Pferde, die zwar größer und schwerer sind, aber im „Rechtecktyp“ stehen (Beispiel Hannoveraner Warmblutpferd: $\text{RI} = 3,7$).

Aber auch bei Gewichtsträgern wie Islandpferden, die etwa 380 kg wiegen und 20 Prozent ihres Körpergewichts tragen können, muss eine mittelschwere Frau darauf achten, dass sie einen wirklich leichten Sattel findet, um diesen Richtwert nicht zu überschreiten. Dass auch der mittlere deutsche Mann auf einem Islandpferd reitet, wäre nach diesem Richtwert nicht tierschutzkonform: 89 kg Körpergewicht plus ca. 6 kg Sattelgewicht wären eine Reiter-Pferd-Relation von 25 Prozent! Kinematische Messungen zeigten bei Islandpferden, die mit einem Reitergewicht von 20 bis 35 Prozent ihres Körpergewichts im Tölt über eine 642 m lange Strecke liefen, in den niedrigen Belastungsstufen ein symmetrisches Gangbild; bei höheren Belastungen war jedoch die Schrittlänge verkürzt [8]. Die in der Untersuchung gewählte hohe Belastung gibt wahrscheinlich nicht die tägliche Routine der Islandreiter wieder. Dennoch zeigen sie, dass eine mögliche Überforderung des individuellen Pferdes im Sinne des Tierschutzgesetzes im Auge behalten werden muss, obwohl Islandpferde aufgrund ihres Fundaments eine höhere Belastbarkeit im Verhältnis zu ihrem Körpergewicht zu haben scheinen.

¹ Die in diesem Beitrag verwendeten Bezeichnungen stehen für alle Personen, unabhängig vom Geschlecht.

Reiter-Pferd-Interaktion

Die Interaktion von Reiter und Pferd ist natürlich mit einer rein mechanischen Gewichtsrechnung nur teilweise zu erfassen. Die biomechanischen Methoden (**Abb. 1**), die angewendet werden, um Reiter-Pferd-Interaktionen objektiv zu erfassen, bestehen aus kinematischen und kinetischen Messungen. Dazu gehört die Bewegungsanalyse mit Gelenkwinkelmessungen in Filmaufnahmen oder Beschleunigungsmessung mit Accelerometern, meist an den Gliedmaßen. Bei kinetischen Analysen wird mit Druckmessplatten oder Kräfte messenden Laufbändern oder Hufschuhen gearbeitet. Außerdem gibt es elektronische Druckmesssatteldecken, Zügelzugmesser und Elektromyografie. Dadurch lassen sich Charakteristiken erfassen, die durch reiterliches Können und Gewicht beeinflusst werden [9].

Eine besonders wichtige Rolle spielt der **Sattel**, der es dem Reiter ermöglichen soll, komfortabel zu sitzen und sein Gewicht über eine größere Fläche des Pferderückens zu verteilen, was wiederum auch für das Pferd komfortabler sein soll. Dyson et al. [10] errechneten anhand von 28 verschiedenen Reitern mit gepaarten Messungen inklusive Sattelmessungen im Stand hohe Korrelationskoeffizienten zwischen dem Druck und dem Reitergewicht. Doch auch die Position des Reiters erzeugt unterschiedliche Druckverhältnisse, ebenso die Gangart. Der stärkste Einfluss ergibt sich jedoch aus der Veränderung des Reitergewichts: Der Pferderücken bewegt sich bei höherer Gewichtsbelastung mehr in die Extension und weniger in die Flexion. Diese Veränderung des Bewegungsmusters kann die höhere Belastung im Bereich der langen Rückenmuskeln, der Dornfortsätze und der Ligamenta supraspinalia und interspinalia erklären, wie sie bei [11] beschrieben wurde.

Die Passform des Sattels ist ebenfalls von großer Bedeutung, denn er kann Schmerzen oder Ischämie erzeugen, weil der Druck bei ungeeigneter Passform über eine kleinere Fläche verteilt wird bzw. auf einigen Flächen höher ist als auf anderen [12].

Ein weiterer wichtiger Faktor ist das **reiterliche Können**. Schon 1991 untersuchten Schamhardt et al. [13], wie sich die Bewegung holländischer Warmblutpferde im Schritt und Trab verändert, wenn sie sich unter einem erfahrenem Reiter, einem Anfänger oder einem äquivalenten Sandsackgewicht bewegen. Erfahrene Reiter verlagern einen Teil des Gewichts auf die Hinterhand des Pferdes. Die Bodenreaktionskräfte, also die Belastung der Gliedmaßen, änderte sich jedoch nicht. Dyson et al. [14] konnten zeigen, dass Pferde, die unter zu schweren Reitern gehen, lahm werden und Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Alle sechs Pferde unter schweren (91 kg) und sehr schweren (142,1 kg) Reitern trugen mehr als 15 Prozent (max. 25,7 Prozent) ihres Körpergewichts. Mittels einer objektiven Lahmheitsmessung wurde bei allen Pferden eine Gangasymmetrie dokumentiert und sie konnten den 30-Minuten-Test deshalb nicht beenden. Das absolute Gewicht war hierbei wichtiger als der Body-Mass-Index (BMI) der Reiter, denn dieser war bei einer mittelschweren Reiterin ebenfalls hoch, doch konnten alle Pferde unter ihr den Test beenden.

Unabhängig von der Passform des Sattels, dem reiterlichen Können und dem Gewicht des Reiters sind die **Größe und die Position des Reiters** auf dem Rücken des Pferdes, die **Fitness des Reiters** sowie der **Sitz des Sattels** wichtige Faktoren [14]. Bei größeren und schwereren Reitern kann es unmöglich sein, für ein kleineres Pferd einen passenden Sattel zu finden, der nicht über den 18. Brust-

wirbel hinweg reicht und es dem Reiter somit nicht erlaubt, mit seiner Schulter, Hüfte und Absatz über dem Schwerpunkt des Pferdes zu sitzen [14].

Einen guten Überblick der zu berücksichtigenden Einflussfaktoren hinsichtlich der Tragkraft von Pferden bietet auch das „Positions-papier VFD Tragkraft von Pferden“ [15]. Darin werden sowohl „Hard Skills“ (nicht beeinflussbare Faktoren), „Soft Skills“ (Faktoren, die die Tragkraft potenziell beeinflussen) als auch Berechnungen zur Tragkraft und Anzeichen des Pferdes für eine mögliche Überforderung genannt.

Dass die Einflussfaktoren vielfältig sein können, zeigt auch eine aktuelle Studie an gut ausgebildeten Reitpferden mit ihrem gewohnten Reiter bzw. ihrer gewohnten Reiterin [16]: Durch Aufladen von zusätzlichen Gewichten führte eine zunehmende Gewichtsbelastung von 15 bis 25 Prozent in dieser Untersuchung zu keiner nachweisbaren Überlastung der Pferde hinsichtlich der Messparameter Kortisol, Herzfrequenz, Verhalten unter dem Reiter oder Bewegungsmuster der Pferde.

Übergewichtige Pferde

Bei allen bisher aufgeführten Einflussfaktoren ist es aber wichtig zu berücksichtigen, ob das Pferd selbst ein zu hohes Gewicht hat. Pferde mit einem Body-Condition-Score von mehr als 6 aus 9 haben Übergewicht [7] und auch dieses Problem hat eine zunehmende Tendenz.

Pferde mit Übergewicht haben ein deutlich höheres Risiko an Stoffwechselproblemen, wie Equines Metabolisches Syndrom (EMS), Insulin-Dysregulation und Hufrehe, zu erkranken [17]. Auch auf den Muskel- und Leberstoffwechsel sowie auf Sehnen und Gelenke wirkt sich das Übergewicht nachteilig aus. Die übergewichtigen Pferde sind häufiger leistungsinsuffizient und die Beruhigungszeiten von Atmung und Puls nach Belastung sind verlängert. Außerdem ist die spontane Bewegungsfreude eingeschränkt. Große Mengen Fett finden sich auch im Gekröse und erhöhen den Druck auf das Zwerchfell und die Bauchmuskulatur. Durch die Addition von Reitergewicht, geringer Körperspannung des Pferdes und voluminösem Abdomen ist die Möglichkeit zur schwungvollen Fortbewegung stark eingeschränkt.

In Deutschland nimmt die Anzahl ursprünglich im Ausland gehaltener Rassen zu. Spanienimporte sind z. B. an die Raufutterqualität und Raufuttermenge, die in Deutschland üblicherweise gefüttert werden, nicht adaptiert und sie verfetten entsprechend leicht. Auch Haflinger und andere leichtfuttrige Rassen sind betroffen. Viele Pferdebesitzer fürchten zu lange Fresspausen ihrer Pferde und verschärfen so das Problem. Hier kann unter Umständen auch das



Abb. 1: Biomechanische Messung an einem Pferd.

TVT-Merkblatt zum Einsatz von Maulkörben bei Pferden ein Hilfe sein [18].

Als im Jahr 2019 das Merkblatt „Reitergewicht“ herausgegeben wurde [6], erreichten die TVT eine Reihe von Anfragen besorgter Pferdebesitzer bezüglich ihres Reitergewichts in Relation zur Tragkraft ihres Pferdes. Leider waren darunter auch einige Anfragende, die meinten, durch eine Erhöhung der Futteraufnahme das Gewicht des Pferdes so anpassen zu können, dass es zum Reitergewicht passt! Dieses Beispiel zeigt, dass hier noch ein großer Aufklärungsbedarf besteht.

Nur durch eine gute Zusammenarbeit von Tierärzten, Trainern, Sattlern, Therapeuten und Futterexperten kann verhindert werden, dass Pferden durch überwiegend wohlmeinende Menschen vermeidbares Leiden und Schmerzen zugefügt wird.

Literatur

- [1] Tierschutzgesetz (TierSchG), In der Fassung vom 19.06.2020.
- [2] Sloet van Oldruitenborgh-Oosterbaan MM, Barnefeld A, Schamhardt HC (1995): Effects of weight and riding on workload and locomotion during treadmill exercise. *Equine Vet. J.*, 27(S18): 413–417.
- [3] Clayton HM (1997): Effect of added weight on landing kinematics in jumping horses. *Equine Vet. J.*, 29:S23, 50–53.
- [4] Licka T, Kapaun M, Peham C (2004): Influence of rider on lameness in trotting horses. *Equine Vet. J.*, 36:8, 734–736.
- [5] Quiney L, Ellis A, Dyson S (2018): The influence of rider weight on exercise-induced changes in thoracolumbar dimensions and epaxial muscle tension and pain. *Equine Vet. J.*, 50(Supp.52): 5–35.
- [6] Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (2019): „Reitergewicht“: Beurteilung der Gewichtsbelastung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten (Merkblatt Nr. 185).
- [7] Kienzle E, Schramme SC (2004): Beurteilung des Ernährungszustandes mittels Body Condition Scores und Gewichtsschätzung beim adulten Warmblutpferd. *Pferdeheilkunde* 20: 517–524.
- [8] Gunnarsson V, Stefánsdóttir G, Jansson A, Roepstorff L (2017): The effect of rider weight and additional weight in Icelandic horses in tölt: part II. Stride parameters responses. *Animal* 11, 1567–1572.
- [9] Back W, Clayton H (2013): *Equine Locomotion*, Saunders Elsevier 2nd Edition: Horse -rider interaction. *Equine Locomotion*, Saunders Elsevier 2nd Edition S. 341–366.
- [10] De Cocq P, van Weeren PR, Back W (2006): Saddle pressure measuring: validity, reliability and power to discriminate between different saddle-fits. *Vet J.* 172(2): 265–73.
- [11] Ehrle A, Ressel L, Ricci E, Merle R, Singer ER (2019): Histological examination of the interspinous ligament in horses with overriding spinous processes. *Vet J.* 244: 69–74.
- [12] De Cocq P, van Weeren PR, Back W (2004): Effects of girth, saddle and weight on the movement of the horse. *Equine vet. J.* 36: 758–763.
- [13] Schamhardt H, Merkens H, van Osch G (1991): Ground reaction force analysis of horses ridden at the walk and trot. In: *Proceedings of the 3rd International Conference on Equine Exercise Physiology*, Uppsala, Sweden, 15–19 July 1990. Eds: S.G.B. Persson, A. Lindholm L.B. Jeffcott, ICEEP Publications, Davis, CA. pp 120–127.
- [14] Dyson S, Ellis AD, Mackechnie-Guire R, Douglas J, Bondi A, Harris P (2020): The influence of rider:horse bodyweight ratio and rider-horse-saddle fit on equine gait and behavior: A pilot study. *Equine Vet. J.*, 32(10): 527–539.
- [15] Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e. V. (VFD) (2019): VFD-Fachbeirat Ethik und Tierschutz: Positionspapier VFD Tragkraft von Pferden.
- [16] Christensen JW, Bathellier S, Rhodin M, Palme R, Uldahl M (2020): Increased rider weight did not induce changes in behavior and physiological parameters in horses. *Animals* 10, 95; doi:10.3390/anim10010095.
- [17] Irgang K (2021): Fütterungsmanagement des adipösen Pferdes. bpt-Kongress.
- [18] Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) (2015): Einsatz von Maulkörben bei Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten (Merkblatt Nr. 14).

Anschrift der Autorinnen



Dr. Christina K. Becker

PhD, Fachtierärztin für Pferde, Fachtierärztin Chirurgie-Pferd, Tierärztliche Praxis für Pferde, Hasselbinnen 3, 22869 Schenefeld, drckbecker@t-online.de



Dr. Willa Bohnet

Institut für Zoologie, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 17, 30559 Hannover, Willa.Bohnet@tiho-hannover.de